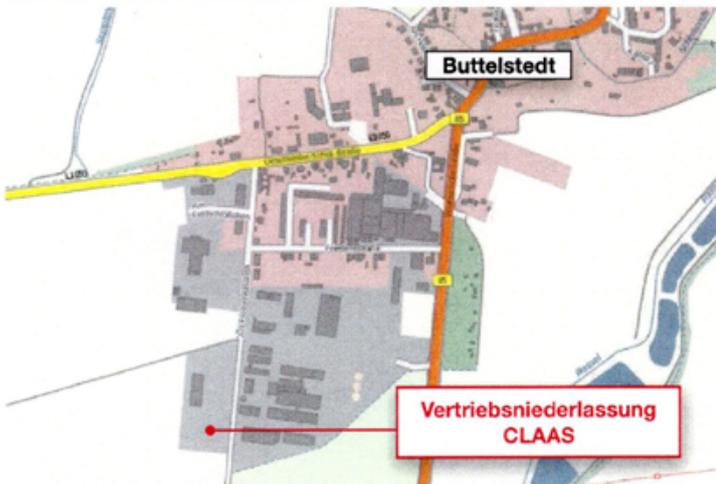


AMTLICHER TEIL GEMEINDE



Standortübersicht „Vertriebsniederlassung CLAAS“ westlich Buttstedt der Gemeinde Am Ettersberg
Kartenhintergrund: Geobasisdaten TLBG (Stand: 05/2022)

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ im OT Großobringen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2022, in dem Zeitraum

vom 09.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022

in der Gemeinde Am Ettersberg in 99439 Am Ettersberg / OT Berstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

- Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Mittwoch 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Am Ettersberg abrufbar:

www.am-ettersberg.de/verwaltung/bekanntmachungen-bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bereits zum Vorentwurf verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/ Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen - Potenzialabschätzung
- Grünordnungsplan	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Berechnung des Ausgleichsbedarfs - Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen (teilweise)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ettersberg

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Bebauungsplan Wohngebiet „Kleinobringer Straße“ –
OT Großobringen**

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Wohngebiet "Kleinobringer Straße" beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Mai 2022 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Am Ettersberg möchte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Großobringen entwickeln. Geplant ist die Errichtung von ca. 17 Einfamilienhäusern.

Das Planvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben geschaffen.

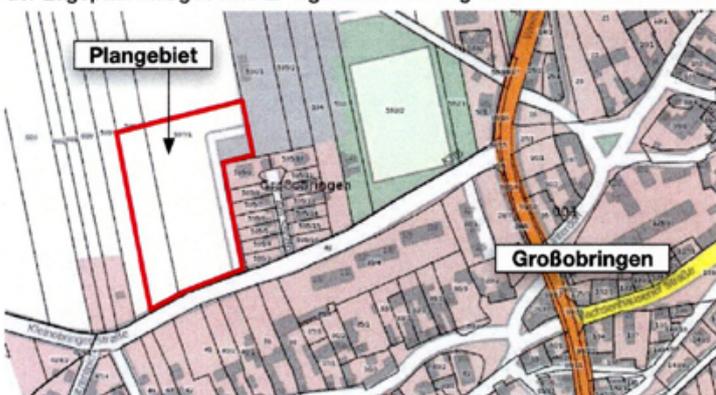
2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Großobringen:

- Teilflächen der Flurstücke 597/1, 598, 599 und 46.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,39 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 09.05.2022) – unmaßstäblich

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Geruchsmissionsprognose für den BP Wohngebiet "Kleinobringer Straße"	- Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Tierhaltungsanlagen und Lageplätze (Gülle, Kot) auf das geplante Wohngebiet
Wohnbedarfsprognose	- Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs

Berlstedt, den 24.05.2022

gez. Thomas Hess
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Am Ettersberg

Am 13. Juni 2022 findet um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergebnis vom 12.06.2022 für nachfolgende Wahlen fest:

- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstedt mit den Ortsteilen Nermsdorf, Weiden und Daasdorf
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Heichelheim
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinobringen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ramsla
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Sachsenhausen
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Wohlsborn

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Am Ettersberg, 01.06.2022

gez. Klemin
Wahlleiter der
Gemeinde Am Ettersberg

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 23.02.2022

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Beschluss-Nr. 224/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 15.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 225/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Frau Nicole Klemin wird zur Wahlleiterin der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 in der Landgemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 226/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, Herr Maik Horstmann wird zum stellvertretenden Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg für die Kommunalwahl am 12. Juni 2022 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 227/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die vorliegende Hauptsatzung für die Gemeinde Am Ettersberg. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.09.2019 und die 1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg

Herr Kirschner merkt an, dass in der Geschäftsordnung vom Gemeinderat und vom Stadtrat die Rede ist, dies sollte vereinheitlicht werden. Er stellt den Antrag das Wort „Gemeinderat“ durch „Stadtrat“ zu ersetzen.

Beschluss-Nr. 228/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg.

Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 14.10.2020 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 229/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Verwaltungskostensatzung für die Gemeinde Am Ettersberg. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 230/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den vorgelegten Verordnungsentwurf „Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Am Ettersberg“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Teilaufgaben im Bereich der Sondernutzungen auf die Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 231/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt die vorgelegte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Sondernutzung Plakatierung auf die Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der „Schöner Wohnen Immobiliengesellschaft mbH“ aus Gera zur Erschließung des 3. BA „Hinter den Scheunen“ Buttstedt

Beschluss-Nr. 232/20/2022:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister zur Unterzeich-